

VERWALTUNGSVORLAGE VL-109/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
ZGL-Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement	30.06.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	beschließend	28.07.2020	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	08.10.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Feststellung des Jahresergebnisses 2019 des Stadtbetriebes ZGL

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Sachverhalt

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Betriebsausschuss des Stadtbetriebes ZGL sowie der Rat der Stadt Lünen stellen gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung NRW den vorgelegten Lagebericht der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 und den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2019 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen fest.

Der Betriebsausschuss des Stadtbetriebes ZGL beschließt, den festgestellten Jahresgewinn 2019 in Höhe von

131.364,95 €

auf neue Rechnung vorzutragen und empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen ebenfalls den festgestellten Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bürgermeister

Gesetzliche Erfordernisse

Gemäß § 26 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und ggf. die Erfolgsübersicht aufzustellen und über den Bürgermeister den politischen Gremien zuzuleiten. Nach Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes im zuständigen Betriebsausschuss werden der Jahresabschluss und der von der Betriebsleitung erstellte Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers dem Rat der Stadt Lünen zur Feststellung vorgelegt. Gemäß § 26 Absatz 2 EigVO NRW liegt es in der Zuständigkeit des Rates, den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu entscheiden.

Prüfung

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA Herne) in Herne, hat auf Vorschlag des Betriebsausschusses des ZGL die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund damit beauftragt, den Jahresabschluss des ZGL zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buch-führung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 zu prüfen.

Die Durchführung der Prüfung, deren Umfang und die Berichterstattung richten sich nach § 106 der Gemeindeordnung NRW und der Prüfungsverordnung sowie nach den einschlägigen Prüfungs-standards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde im Juni 2020 abgeschlossen. Über Einzelheiten der Prüfungstätigkeit gibt der Bericht der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 nähere Auskunft.

Fristen

Nach der Betriebssatzung des ZGL sollen der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb eines Jahres vom Rat festgestellt werden.

Diese gesetzliche Frist konnte bei dem vorliegenden Jahresabschluss eingehalten werden.

Behandlung des Jahresüberschusses

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Gewinn soll in Abstimmung mit dem Kämmerer der Stadt Lünen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung hat daher vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussunterlagen

Als Anlagen sind für das Wirtschaftsjahr 2019 beigefügt:

- die Bilanz,
- die Gewinn- und Verlustrechnung,
- der Anhang zum Jahresabschluss,
- der Lagebericht und
- der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Prüfberichte sind nach Bedarf zur Verfügung gestellt worden.